



Holger Specht

Berlin

Verdacht auf Missbrauch von Macht. Verdacht auf sexuelle Gewalt. Fürsorgepflichten des klärenden Systems

Menschen, die Kinder und Jugendliche missbrauchen, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten Schwächerer durchzusetzen und um dadurch Befriedigung zu erlangen, zwingen Systemen, seien es Familien, Heime, Vereine, in denen diese Kinder und Jugendlichen zu Hause sind, einen Konflikt auf. Sie allein tragen durch ihr Verletzen und/oder ihr Ausnutzen der in den Systemen gültigen moralischen, ethischen und ideellen Grundsätze und Werte die Verantwortung für den Konflikt. Das System und die im System verantwortlich Handelnden müssen sich dem Konflikt stellen. Nur so können aufrichtig Prävention von Machtmissbrauch und Prävention von sexueller Gewalt betrieben und die Betroffenen von Grenzverletzungen und von der Sprachlosigkeit befreit werden. In diesem Artikel möchte ich einen Einblick in meine derzeitige Sichtweise auf mediative Interventionsarbeit beim Aufkommen eines Verdachts bzw. Vorwurfs von Machtmissbrauch oder sexueller Gewalt als schlimmste Form des Machtmissbrauchs vermitteln.

Als ich 2003 das erste Mal zu einer Klärung eines Vorwurfs hinzugezogen wurde, merkte ich neben einer Vielzahl anderer Irritationen, dass ich mit rein mediativem Vorgehen an Grenzen gelangte. Auch während meiner zunehmenden Professionalisierung im Bereich strukturelle Prävention sexueller Gewalt¹ glaubte ich zunächst, dass Mediations- und Konfliktmanagementkonzepte wenig vereinbar sind mit Interventions- und Präventionskonzepten.

In meiner Arbeit in der akuten Klärung, in der Beratung von Führungskräften und Ansprechpersonen und in der Begleitung von Organisationen und Institutionen hin zu sichereren Orten für Kinder und Jugendliche sind für mich die Konflikttheorien wie das Phasenmodell der Eskalation² und die Drama-Dynamiken³, die Konfliktmanagementkompetenzen, das mediative Handwerkszeug und auch die Mediation unabdingbar.

1 Definition sexuelle Gewalt: Hölling et al. (2012), S. 7–8

2 Glasl (2002), S. 215 ff. Im Folgenden wird immer wieder auf die Eskalationsstufen von F. Glasl Bezug genommen.

3 Gührs & Novak (2014), S. 108: Das Drama-Dreieck

Die Konfliktodynamik

Hat ein von Missbrauch betroffener Mensch sein Dilemma überwunden und ausgesprochen, was ihm widerfahren ist, steht ein Verdacht im Raum, und es setzt eine Dynamik ein. Diese Dynamik betrifft neben ihm selbst vor allem den Menschen¹, der beschuldigt wird, aber auch PartnerInnen, FreundInnen, ihm auf andere Weise Nahestehende und letztlich alle anderen im System Gebundenen.

Die Betroffenen

Ein Mensch, dessen Grenzen verletzt wurden, erlebt zunächst einen inneren Konflikt. Denn oft werden die Grenzverletzungen mit einem ausgesprochenen oder impliziten Schweigegebot belegt. Der Mensch wurde von der Täterin/dem Täter² in einen Konflikt „hineinmanipuliert“ (siehe Textfeld „Gefühle der Betroffenen“).

Gefühle der Betroffenen

- Irritation, weil der Täter eine sehr positive Beziehung und Bindung zu dem Opfer aufgebaut hat – Betroffene können die positiven und negativen Gefühle nicht sortieren.
- Irritation wird vom Täter genutzt und verstärkt: „Es gefällt dir doch!“; „Du willst es doch auch!“ Das verstärkt die Irritation.
- Scham über das Geschehene.
- Schuldgefühle, weil Betroffene nicht gleich deutlich gemacht haben, dass sie es nicht wollen. „Habe mich nicht gewehrt.“
- Schuldgefühle, weil Betroffene die Beziehung zum Täter mit all den Zuwendungen und Freundlichkeiten schätzen und aufrechterhalten wollen, sich also selber beteiligt fühlen.
- Isolation von der Restgruppe, weil Betroffene durch die Rolle als „Liebling“ bei den anderen Neid auslösen.
- Isolation von der Gruppe, weil Betroffene nicht über die Erlebnisse berichten können aus Scham und aufgrund von Schuldgefühlen ...
- Rückzug!

nach Annemarie Selzer

1 In diesen Ausführungen nutze ich bewusst das Wort Mensch, schon um immer wieder daran zu erinnern, dass es sich bei allen Handelnden, den vom Verdacht Beladenen und den von Übergriffen Betroffenen, um Menschen handelt, die wir ausnahmslos, schon im Sinne des Systemerhalts, als Menschen behandeln müssen!

2 Der Anteil der Täterinnen im Hellfeld liegt bei ca. 7–10 % und ist daher sehr gering. Deswegen wird im weiteren Text nur noch der Begriff Täter verwendet.

Das Benennen des Erlebten, auch wenn es den Menschen außerordentlich quält, scheint eine Vielzahl von kaum überblick- und planbaren Konsequenzen zu haben bis hin zum Verlust von Beziehungen und Bindung. Ist es einmal ausgesprochen, erlebt er zwar Erleichterung, aber eben auch Schuldgefühle und Ohnmacht. Er fühlt sich im besonderen Maße für die dann einsetzende Dynamik verantwortlich.

Der Mensch unter Verdacht

Für den Menschen unter Verdacht – ganz unabhängig davon, ob er sich schuldig gemacht hat oder unschuldig ist – ist der Vorwurf ein Angriff auf seine Integrität, auf sein „Gesicht“. Er befürchtet neben dem Ausschluss aus dem System und dem Verlust von ihm wichtigen Menschen auch noch in einer undenkbaren Brisanz den Verlust seiner beruflichen und sozialen Existenz. Dieser Mensch geht klar in den Kampf um Anerkennung (siehe Abb. 1) und in die Eskalation.

Abb. 1: Wirkung von Ausgrenzung & Demütigung auf das Gehirn



physischer Schmerz
Reaktion: Aggression

Joachim Bauer beschreibt unter anderem in seinem Buch „Prinzip Menschlichkeit“ (2006) die Wirkungen sozialer Effekte auf das Gehirn.

Das Gehirn bewertet Ausgrenzung und Demütigung wie körperlichen Schmerz. Die Reaktion darauf ist Aggression. Das lässt den Schluss zu, dass Aggression im Dienste der Verteidigung sozialer Bindungen steht.

Folglich reagiert ein Mensch auf die Androhung von Ausschluss aggressiv und damit menschlich.

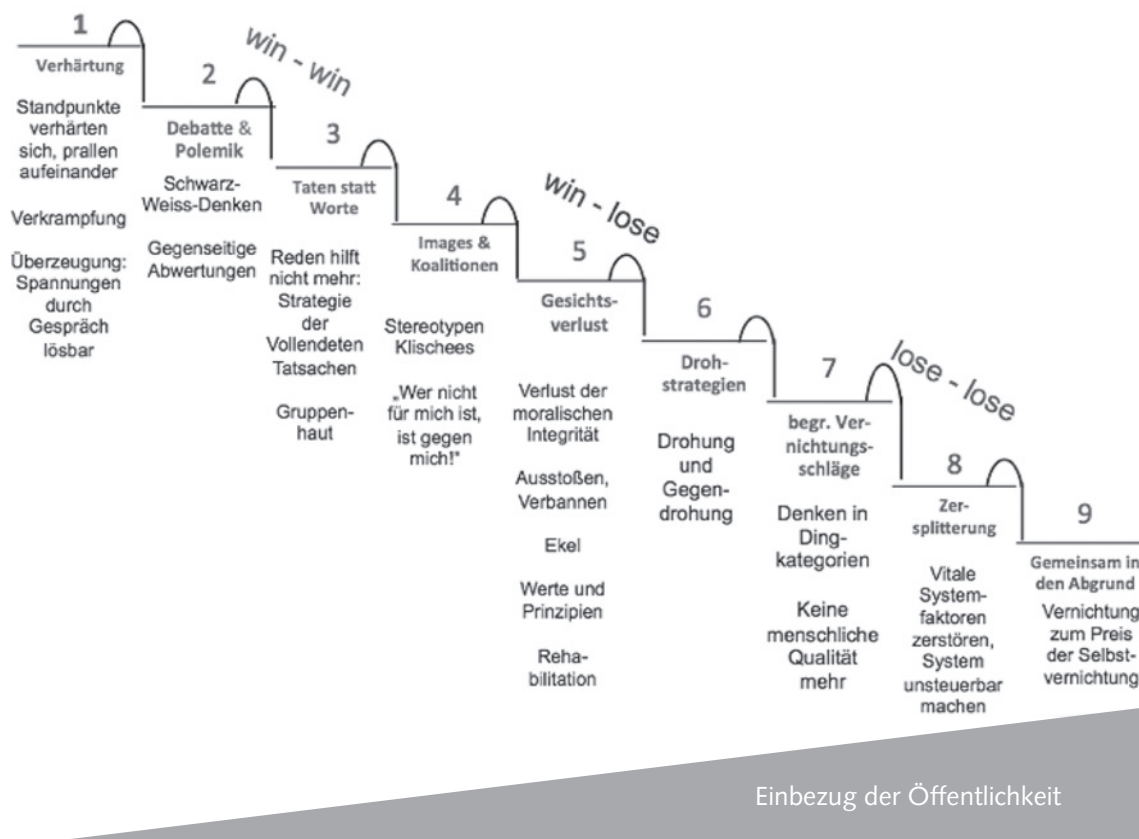


Eskalationsdynamik

Er ringt um Wiederherstellung seiner Integrität – er will Rehabilitation. Er erlebt die Handelnden zunächst als gegen ihn gerichtet, als hätten sie ein „falsches“, zu korrigierendes Bild von ihm. Er erlebt alle, die den Beschuldigungen Glauben schenken, als gegnerische Koalition. In ihm entsteht der Eindruck, dass er kämpfen müsse, damit er nicht verliert. So beschreibt Friedrich Glasl die Eskalationsstufe „Images und Koalitionen“ (siehe Abb. 2 „Eskalationsdynamik“), die sich deutlich von den vorangegangenen Stufen dadurch unterscheidet, dass mindestens eine Konfliktpartei nicht mehr den Eindruck hat, hier können durch gute Verhandlungen und Gespräche noch alle gewinnen. Die Vorstellung, einer wird verlieren müssen, wirkt Perspektiven einengend und konfliktbeschleunigend. Ein Mensch, quasi gefangen auf dieser Stufe, betreibt intensiv „Imagespionage“, d. h. er will herausbekommen, wer noch für ihn und wer er ringt um Wiederherstellung seiner Integrität – er will Rehabilitation. Er erlebt die Handelnden zunächst als gegen ihn gerichtet, als hätten sie ein „falsches“, zu korrigierendes Bild von ihm. Er erlebt alle, die den Beschuldigungen Glauben schenken, als gegnerische Koalition. In ihm entsteht der Eindruck, dass er kämpfen müsse, damit er nicht verliert. So beschreibt Friedrich Glasl die Eskalationsstufe „Images und Koalitionen“ (siehe Abb. 2 „Eskalationsdynamik“), die sich deutlich von den vorangegangenen Stufen dadurch unterscheidet, dass mindestens eine Konfliktpartei nicht mehr den Eindruck hat, hier können durch gute Verhandlungen und Gespräche noch alle gewinnen. Zum Herstellen von Gegnerschaft genügt oft bereits das Ernstnehmen des Verdacht-Aussprechenden.

Beim Vorwurf „sexuelle Gewalt“ kann das beim Konfrontierten zu einer noch höheren Stufe führen. Erlebt der mit dem Verdacht Beladene den Vorwurf selbst bzw. die Art und Weise des „Öffentlichwerdens“ als Demaskierung, also als Gesichtsangriff mit dem Ziel, seine moralische Integrität zu zerstören und ihn als „ekelhaft“ auszustoßen, fühlt er sich auf Eskalationsstufe 5 „Gesichtsverlust“ gedrängt.

Abb. 2:
Eskalationsdynamik
 Eskalationsstufen nach Glasl

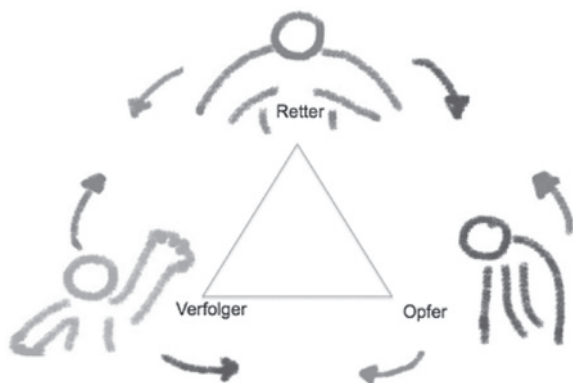


Friedrich Glasl (2002) stellt den Eskalationsprozess als eine Abwärtsbewegung dar. Er beschreibt, dass „der Weg der Eskalation mit einer zwingenden Kraft in Regionen führt, die große, ‚untermenschliche Energien‘ aufrufen, die sich jedoch auf Dauer der menschlichen Steuerung und Beherrschung entziehen. Denn einerseits bewegen sich die Konfliktparteien auf einem abschüssigen Gelände, das steiler wird und wenig Halt bietet. Und andererseits wecken sie durch ihr Verhalten Energien, die zu einer Verstärkung und Beschleunigung des Geschehens führen.“

Glasl unterscheidet 9 Eskalationsstufen. Mit dem ‚Betreten‘ der jeweils niedrigeren Stufe wird das Verhalten weiter eingengt, und Handlungsalternativen werden ausgeschlossen. Glasl bezeichnet die Eskalation ‚nach unten‘ als einen ‚archetypischen Gang des Menschen in die Bereiche der Unterwelt‘. „Die Konfliktparteien lassen sich danach von Denkgewohnheiten, von Gefühlen und Stimmungen sowie von Motiven und Zielen leiten, die nicht dem Grad ihrer wirklichen Reife entsprechen, sondern Rückgriffe auf bereits durchlebte und ‚überwundene‘ Phasen der Reifung sind.“ Jede Stufe beeinflusst die Einstellungen und Absichten, die Verhaltensweisen und das ganze Selbstkonzept der Konfliktparteien. Die Parteien handeln gewissermaßen konfliktstufenlogisch und nicht mehr wie in spannungsarmen und ressourcenreichen Zuständen.

Vor der jeweils nächsten Stufe befinden sich sog. ‚Hemmschwellen‘, die auch mit ‚Gewissenbissen‘ beschrieben werden können. Die Konfliktparteien haben auf einer Stufe bereits Ideen, was sie tun könnten, um den Konflikt aus ihrer Sicht ‚zu lösen‘ – zwar durch Eskalation, dafür in ihrem Sinne. Das Gewissen hindert sie eine Weile daran, diese Schritte in die Tat umzusetzen, weil sie intuitiv spüren, dass es dann noch viel schlimmer werden könnte.

Abb. 3:
Drama-Dynamik



In der Transaktionsanalyse werden Kommunikationsmuster, mit deren Hilfe sich die Gesprächsbeteiligten in typische, unerquickliche Kommunikations- und Beziehungsmuster ‚hineinmanipulieren‘, psychologische Spiele genannt. Charakteristisch für diese Spiele ist, dass sich alle Beteiligten auf eine gewohnte Art und Weise schlecht fühlen, dass sie zu nichts Gutem führen und dennoch immer wieder neu inszeniert werden. Es scheint fast so, als würden Menschen das aus den Trübungen ihres Bezugssystems heraus einfach brauchen. Vielleicht weil sie, im Drama-Dreieck gefangen, eine Menge intensiver, aber meist negativer Zuwendungen austauschen.

Der Gebrauch des Erwachsenen-Ichs wird in der Dynamik vernachlässigt: Der Verfolger benutzt im Wesentlichen sein kritisches Eltern-Ich und gelegentlich auch das rebellische Kindheits-Ich. Der Retter handelt aus einer überversorgenden und harmonisierenden Haltung des nährenden Eltern-Ichs heraus. Das Opfer befindet sich dagegen im angepassten Kindheits-Ich.

In eskalierten Auseinandersetzungen kann das Einladen in die Drama-Dynamik als Machtmittel genutzt werden. In der Transaktionsanalyse spricht man dann von ‚manipulativen Manövern‘.

Dynamisch ist das Eintreten in das Drama-Dreieck insofern, als dass sich die Beteiligten der Drama-Rolle bedienen, von der sie sich situativ den größten Nutzeffekt versprechen. Wenn sich der Mehrwert einer Rolle als untauglich erweist, wird die nächste Rolle ‚ausprobiert‘. Dadurch manövrieren sich alle Beteiligten gegenseitig und symbiotisch von einer Rolle in eine andere – eben in ein Drama.




Gerade im Kampf um Anerkennung scheint uns Menschen dieses psychologische Spiel als hilfreich, ohne dass wir im aktuellen ‚Sachproblem‘ wirklich vorankommen.

Es stehen ihm drei Grundpositionen zur Verfügung – der Verfolger, das Opfer, der Retter –, aus denen heraus er sein Handeln verbal und mit einem Repertoire an nonverbalen Verhaltensmustern gestaltet. Da wir Menschen dieses manipulative Spiel vor allen in Auseinandersetzungen und in Situationen drohenden Anerkennungsverlustes immer wieder initiieren, ist der Einstieg gewohnt und fällt leicht – fast eine Art Sicherheit in der Verunsicherung. Im weiteren Verlauf dieser eskalierten Konfliktsituation ist entscheidend, ob sich die Intervenerenden, aber auch die anderen Systemangehörigen zum Mitspielen einladen lassen (siehe Abb. 4).

Das weitere Handeln und die dem Handeln zugrunde liegende Haltung sind nun bestimmend für den Fortbestand des Systems. Mit Bewertungen und Urteilen, die über das Gehörte oder das Beobachtete hinausgehen, z. B. blindwütige Vorverurteilungen und Verleumdungen, wird die Spieleinladung angenommen. Das wirkt eskalierend und wird recht unvermittelt zur Spaltung des Systems

führen, also einen Koalitionsdruck erzeugen, der auch die bisher völlig unbeteiligten und neutralen Menschen im System regelrecht „zwingt“, sich auf die eine oder die andere Seite zu stellen und damit in die Eskalations- und Dramadynamik einzutreten. Eskalierend ist bereits, wenn die Handelnden sich durch den Beschuldigten oder durch Kritik anderer Systemangehöriger zu aggressiv-rechtfertigendem Handeln provozieren lassen und vergessen, dass es sich trotz aller Vorwürfe bei dem Verdächtigen immer noch um einen Menschen handelt.

Abb. 4:
Einladungen ins Drama-Dreieck

Drama-Rolle	Strategie der Konfrontierten	Wirkung auf das System
Verfolger 	<ul style="list-style-type: none"> • GesprächspartnerIn / Quelle der Kritik / Betroffene <ul style="list-style-type: none"> ✓ angreifen, Vorwürfe machen ✓ unglaubwürdig machen ✓ zurechtweisen ✓ herabwürdigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verteidigung – Ohnmacht – Aggression • Rechtfertigung • Zweifel an der Glaubwürdigkeit (des Verdacht-aussprechenden oder des Konfrontierten) und am eigenen Handeln • Koalitionsdruck → Drängen in eine Drama-Rolle
Opfer 	<ul style="list-style-type: none"> • sich unterwürfig / kindlich geben, betroffen sein • unwissend und schüchtern sein • Opfer eines Missverständnisses, einer Fehldeutung, einer Kampagne (Falschaussage) • Schuldgefühle machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis – Mitleid – Schuldgefühle • beschwichtigen, nivellieren wollen • Zweifel an der Glaubwürdigkeit (des Verdacht-aussprechenden oder des Konfrontierten) und am eigenen Handeln • Koalitionsdruck → Drängen in eine Drama-Rolle
Retter 	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung für Auffälligkeiten oder Falschaussage oder Missverständnis • Bedauern ausdrücken • übertriebene Hilfsangebote machen • sich entschuldigen wollen • gute Ratschläge für alle Handelnden haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Überraschung und Betroffenheit • schnelle Klärung wollen oder gegenhalten • Zweifel an der Glaubwürdigkeit (des Verdacht-aussprechenden oder des Konfrontierten) und am eigenen Handeln • Koalitionsdruck → Drängen in eine Drama-Rolle

Das klärende System

Eine Eskalationsdynamik macht verantwortungsbewusste Klärung unmöglich. Ein reflexhaft-emotionales Handeln verhindert ein strukturiert-planvolles Vorgehen. Womöglich verstärken sich die Schuldgefühle des Menschen, der den Verdacht geäußert hat. Dies traumatisiert erneut und macht ihn und die, die ihm Glauben schenken, sehr angreifbar und sehr verletzlich. Vor allem spielt diese Dynamik, weil Klarheit und Klärung ausbleiben, Machtmissbrauchenden und sexuelle Gewalt Ausübenden in die Hände! Hinzu kommt: Je eskalierter die Situation, desto kleiner die Möglichkeit der Rehabilitation und Wiedereingliederung eines Menschen, der zu Unrecht beschuldigt wurde⁴.

⁴ Die Quote der von Ermittlungsbehörden statistisch erfassten Fehlbezeichnungen ist sehr gering und zugleich ist die Diskussion darüber schwer umstritten. Vgl. Kröber (2013).

Ob Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden sollten, gilt es abzuwägen. Ein Maßstab ist die Zumutbarkeit für den Betroffenen.

Ein auf fürsorgliche Klärung ausgerichtetes System muss auf Bewertungen des Gehörten und auf Urteile verzichten. Der Begriff „Klärung“ grenzt sich bewusst von der „Aufklärung“ ab, die nur von Ermittlungsbehörden⁵ zu leisten ist und auch dort oft ohne Erfolg bleibt. Die Klärenden sorgen für Klarheit im Sinne von Vorgehen und Konsequenzen. Dabei werden die verantwortlich Handelnden von Anfang an offen lassen müssen, was die Wahrheit ist – sie wird sich in den wenigsten Fällen deutlich und klar zeigen. Oft verbleiben der Verdacht und die Erwidern des Menschen unter Verdacht im Bereich des „Hörensagens“. Der menschliche Wille zur Entscheidung zwischen Gut und Böse bleibt unbefriedigt. Das macht es den Menschen im System unendlich schwer.

⁵ Ob Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden sollten, gilt es abzuwägen. Ein Maßstab ist die Zumutbarkeit für den Betroffenen.

Die transparenten Handlungsrichtlinien

Um Menschen im System zu ermächtigen, die Verfahrensweise und den Umgang mit den Vorwürfen und die daraus folgenden Konsequenzen⁶ zu klären, braucht es klare und von den VertreterInnen des Systems anerkannte und transparent legitimierte⁷ Handlungsleitlinien als Richtschnur und roter Faden für gewissenhaftes Vorgehen.

Dadurch werden alle Systemangehörigen ernst genommen und „fühlen“ sich beteiligt an den Verfahrensweisen. Das minimiert Unsicherheiten, weil Klärung so auf eine nachvollziehbare Weise überprüfbar verläuft. Solche Systeme sind weniger anfällig für Eskalation, und Systemangehörige können unliebsame Entscheidungen besser akzeptieren. Den meisten ist es bei bestehendem Vertrauen in die klärenden Instanzen möglich, sich eher ruhig-abwartend als wild-agierend zu verhalten.

Vertrauen in die Klärung wird ebenfalls erreicht, wenn die Sorge vor Falschbeschuldigungen ernst genommen wird. Bekräftigt wird diese durch die Fallerhebung des Deutschen Jugendinstituts zu Vorwürfen von sexuellen Übergriffen durch Beschäftigte. Hier liegen die ungeklärten bzw. haltlosen Fälle in Institutionen bei 50 bis 60 Prozent⁸. In den Verfahrensempfehlungen sollten sich aus Glaubwürdigkeitsgründen Möglichkeiten der Rehabilitation (siehe Textfeld „Rehabilitation“) wiederfinden.

Rehabilitation¹

Wurde ein Mensch zu Unrecht beschuldigt, müssen die Verantwortlichen respektive die Führungskräfte eines Systems dafür Sorge tragen, dass das Gesicht des Menschen möglichst vollkommen wiederhergestellt wird. Dazu ist es notwendig, das Rehabilitationsverfahren mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen wie die Klärung des Verdachts.

Ziel ist es, die im System notwendige gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten wiederherzustellen.

Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert werden, und der eindeutigen Ausräumung des Verdachts muss in dieser Öffentlichkeit authentisch nachgegangen werden.

Dienlich sind Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen für das „betroffene“ Subsystem und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

In den Handlungsrichtlinien müssen sich Kriterien finden, vergleichbar mit den Verdachtsstufen bei sexueller Gewalt², die definieren, ab welcher Stufe Rehabilitation bzw. Wiedereingliederung möglich ist und welche Maßnahmen im Sinne der vorangegangenen Maßstäbe und Ziele ergriffen werden sollen. Bei Machtmissbrauch abseits von struktureller sexueller Gewalt kann auch ein Täter-Opfer-Ausgleich den Rehabilitationsbestrebungen vorausgehen.

⁶ Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009, Anlage 5 „Verdachtsstufen“

⁷ Zum Beispiel durch demokratische Prozesse oder durch den Entwurf der Richtlinien von im System anerkannten und respektierten Persönlichkeiten.

⁸ Abschlussbericht des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ (2011), S. 258.

¹ Vergleiche hierzu auch „Verfahrensregelung Rehabilitationsverfahren“ in: Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (2009). S. 75.

² Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009, Anlage 5 „Verdachtsstufen“

Aufgrund der durch die Legitimation gefestigten Machtstellung⁹ gelingt es dem Großteil des Systems, vor allem aber den Handelnden in der Intervention (z. B. Führungskräften), auf einem „gemäßigten“ Eskalationsniveau (Stufe 3) zu verharren, selbst wenn Einzelne, und darunter sehr wahrscheinlich auch der Mensch unter Verdacht, höher eskaliert (Stufe 4 oder Stufe 5) agieren. Innerpsychisch handlungsentscheidend ist das Win-win-Gefühl: Gute Gespräche, Beratungen und bedachtes Handeln können für das System zu einer hilfreichen Lösung führen. Das stärkt die Verantwortungsträger bei der Einfühlung in alle Protagonisten und bei der Suche nach möglichen Wegen der Klärung. Eine Deeskalation ist wahrscheinlicher, der Systemerhalt gesicherter, selbst wenn bei Verhärtung des Verdachts der vorwurfsbeladene Mensch das System verlassen muss (z. B. durch Kündigung, Ehrengerichtsverfahren, Ausschluss etc.).

„Im Zweifel für die Betroffenen!“

Grundvoraussetzung für die Klärung ist eine *Parteilichkeit*, und zwar für den Betroffenen. Damit ist zunächst ein Mensch gemeint, der von sexueller Gewalt berichtet. Parteilichkeit bedeutet, den Aussagen Glauben zu schenken und im Anschluss ein konsequentes, geordnetes und transparentes Vorgehen einzuleiten¹⁰. Darüber hinaus zeigt sich diese Parteilichkeit, und das ist in besonderem Maße von Belang, für alle Betroffenen eines Systems. Sie werden durch das Erleben jedes Klärungsprozesses und durch die bestehenden klaren Richtlinien ermutigt, ihr Schweigen zu brechen. Das ist Wesenszug gelingender Präventionsarbeit!

Die Fürsorgepflichten

Parteilichkeit für Betroffene schließt allerdings die Fürsorge ausnahmslos aller Systemangehörigen nicht aus. Vielmehr ergeben sich klare Fürsorgepflichten! Bei Trägern der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in den Leitlinien verständlich beschriebene Vorgaben und Normen. Bei Grenzverletzungen in Familien haben die umgebenden Helfersysteme diese Pflichten zu gewährleisten.

Fürsorge für den einen Verdacht äußernden Menschen bedeutet in erster Linie, ihn in professionelle Beratung zu übergeben – unabdingbar zur Bearbeitung des entstandenen Traumas. Darüber hin-

aus kann ihm ggf. eine dem System angehörende Vertrauensperson zur Seite gestellt bzw. empfohlen werden.

Unbedingt sollte ihm immer wieder der Klärungsprozess transparent gemacht werden, um zu vermeiden, dass er sich erneut ausgeliefert fühlen könnte. Wichtig ist, ihm die Möglichkeiten und Grenzen seiner Beteiligung bzw. Einflussnahme klar aufzuzeigen. Dazu zählen sicher auch die Konsequenzen für den Menschen unter Verdacht, die er nur bedingt mitbestimmen kann, und Entscheidungen über Vorgehen, welche ihn nur indirekt betreffen werden.

Betroffene, besonders von sexueller Gewalt, sind auf besondere Weise mit den sie ausnutzenden Menschen verbunden. Bevor ihnen der Missbrauch ihrer selbst bewusst geworden ist und sie beschlossen haben, darüber zu berichten, haben sie tiefe Zuneigung und starke Bindung empfunden. In der Klärung überfällt sie neben Erleichterung auch Skrupel, den ehemals oder gar immer noch geschätzten Menschen so zu beladen. Schon deshalb ist eine psychologische Unterstützung unbedingt notwendig.

Auch bei Falschbeschuldigungen ist das Inkennsetzen über die Konsequenzen enorm wichtig. Hier wird das Gewissen auf eine gute Art stimuliert. Bei Falschaussagen muss aufgeklärt werden, aufgrund welcher Problematik einem Kind bzw. Jugendlichen derartige Angaben als Lösung bzw. als gangbarer Weg erschienen¹¹.

Für das Erzählen der Unwahrheit gibt es mindestens zwei Gründe. Zum einen scheint das Beschuldigen des wahren Übergriffigen so schwierig, das Erlebte aber so traumatisch, dass es erzählt werden will. Dann ringt sich der Mensch unter Umständen zunächst zu einer Stellvertreterbeschuldigung durch (z. B. statt des Vaters des Onkels).

Zum anderen gibt es ggf. andere hoch eskalierte Konflikte¹² oder Krisen (z. B. Adoleszenz-Krisen), in denen das Beschuldigen als Strategie genutzt wird. In beiden Fällen stützt das konsequente Vorgehen den Klärungsprozess, denn vor allem der geschützte Raum einer professionellen Beratungsstelle gibt die Sicherheit und das Vertrauen, die ganze Wahrheit sagen zu können.

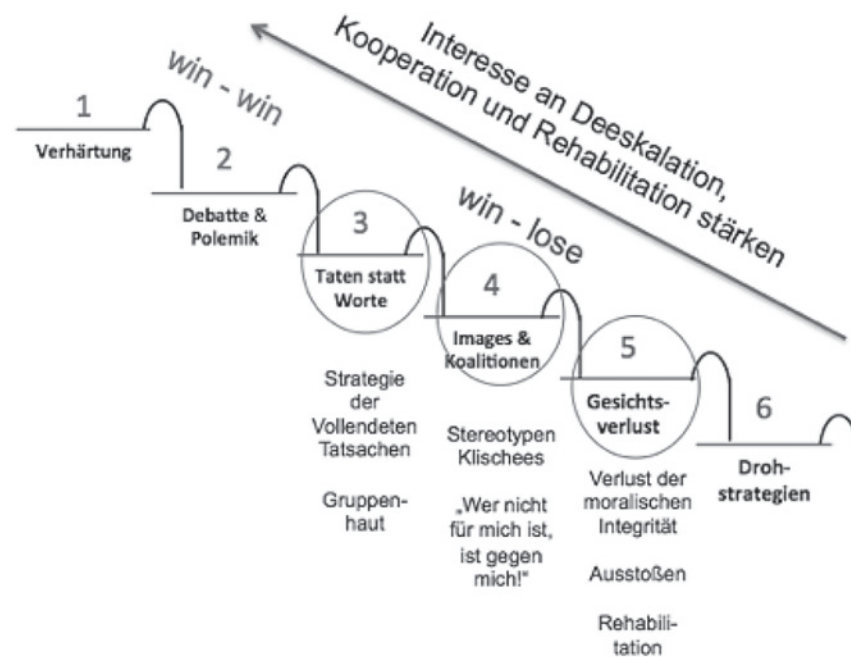
11 Vergleiche dazu Abschlussbericht des DJI-Projekts (2011), S. 258 ff.

12 Auf „Stufe 5: Gesichtsverlust“ gehört der Vorwurf „Kindeswohlgefährdung“, „Machtmissbrauch“ und „sexuelle Gewalt“ neben anderen gesichtsangreifenden Strategien zum Repertoire des konfliktvollen Verhaltens. Glasl (2002), S. 247 ff.

9 Macht im Sinne von Fürsorge und nicht von Willkür.

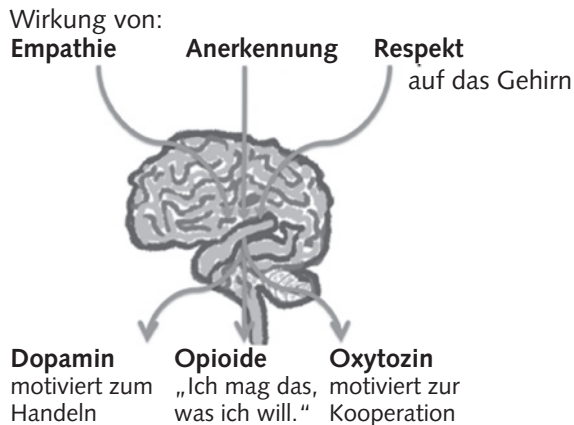
10 Unterstützung durch eine Fachberatung ist wesentlich!

Abb. 5:
Unschuldiger Mensch
unter Verdacht



Ein unschuldiger Mensch unter Verdacht eskaliert durch die Konfrontation mit den Vorwürfen mindestens auf Stufe 3. Je nachdem, wie dieser Mensch behandelt wird und wie er aufgrund der eigenen psychischen Verfassung die Verdachtsmomente bewertet, eskaliert er auch bereits auf Stufe 4 oder auf Stufe 5.

Auch hier gesellt sich zum Ausgrenzungsgefühl (siehe Abb. 1) eine Verlustangst. Er könnte das Bezugssystem, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, seinen Ruf und damit sein Gesicht, seine soziale Stellung in der Gesellschaft verlieren.



Doch anders als beim schuldigen Menschen unter Verdacht weiß er um seine Unschuld. Bei Einladung zur Kooperation durch Wertschätzung (siehe Wirkung von Anerkennung auf das Gehirn) sieht er eine Chance in der Ruhe der Klärungsphase.

Wenn die verantwortlich Handelnden sich ihm gegenüber deeskalierend und den Menschen achtend verhalten, kann auch er Abstand nehmen von der unerquicklichen Drama-Dynamik und sich ‚erwachsen‘ (im Sinne des ‚Erwachsenen-Ichs‘) verhalten.

Zum deeskalierenden Verhalten der Klärenden zählt, dass sie sich unsicher sein müssen, ob der Mensch sich schuldig gemacht hat oder zu Unrecht beschuldigt wurde. Denn ein Mensch, der um Wiederherstellung seines Rufes ringt, geht in die Drama- und Eskalationsdynamik. Da dies seine Äußerungen verändert und sein Handlungsrepertoire wesentlich einschränkt, ist es dringend geboten, den Menschen nicht nach seinen Handlungen in bzw. nach der Konfrontation zu bewerten!

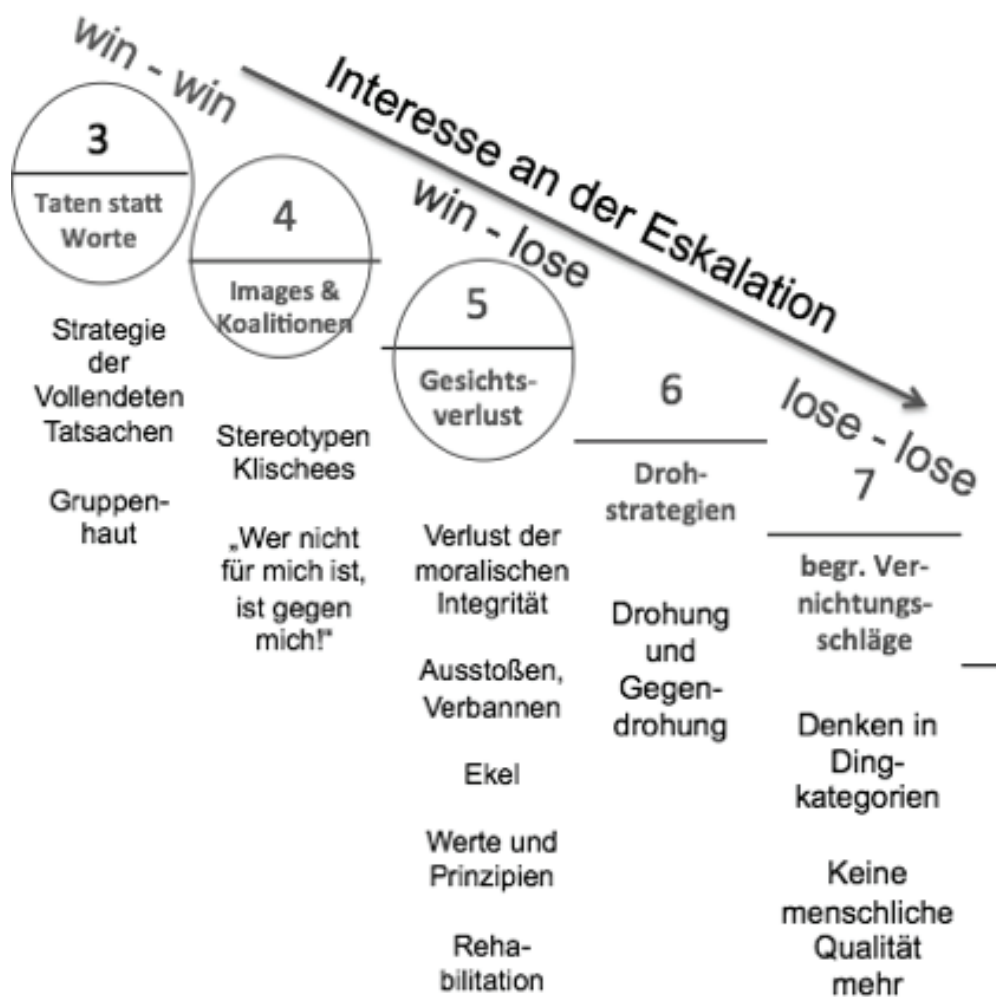


Fürsorge für den Menschen unter Verdacht bedeutet, dass ihm nach der Konfrontation mit den Vorwürfen und über dieses Gespräch hinaus zum einen eine klare und transparente Perspektive der Klärung und die möglichen Konsequenzen inklusive der Aussicht auf Rehabilitation vermittelt werden. Und zum anderen muss ihm eine ggf. dem System angehörende Vertrauensperson und/oder eine professionelle Beratung an die Seite gestellt bzw. angeboten werden. Das stützt vor allem Menschen unter Verdacht, die sich nicht schuldig gemacht haben, und versetzt sie eher in den Zustand der Kooperation als der Eskalation (siehe Abb. 5 „Unschuldiger Mensch unter Verdacht“). Und durch die Klarheit im Vorgehen erleben Täter und Täterinnen deutlich, dass sie hier nur sehr wenige Chancen und Spielräume haben.

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass sich ein Täter auf die Unterstützung einlassen kann, hat dieser die Chance, die Verantwortung für die Missbrauchshandlungen zu übernehmen. Im besten Falle könnte das – Einverständnis und Zumutbarkeit des Betroffenen vorausgesetzt – in eine Art Täter-Opfer-Ausgleich münden, welcher auch die Bewältigung des Traumas unterstützt.

Dieser Fall ist deshalb unwahrscheinlich, da ein Täter zum einen Kooperation kaum authentisch durchhalten kann. Zum anderen ist es für den Täter hilfreicher, in die Eskalation zu gehen und dadurch das System zu irritieren (siehe Abb. 6 „Eskalation als Strategie“), denn eine Spaltung des Systems kann Klärung unmöglich machen. Für das klärende System ist es selbstverständlich förderlich, wenn ein Täter sich kooperativ verhält, da dadurch weniger Unruhe im Gesamtsystem entsteht. Wichtig bei der Bewertung der Handlungen des Menschen unter Verdacht ist, dass kooperatives Verhalten nicht mit Unschuld gleichzusetzen ist.

Abb. 6:
Eskalation als Strategie



Ein schuldiger Mensch unter Verdacht eskaliert durch die Konfrontation mit den Vorwürfen mindestens auf Stufe 3. Je nachdem, wie dieser Mensch behandelt wird und wie er aufgrund der eigenen psychischen Verfassung die Verdachtsmomente und die Gefahr der Aufdeckung bewertet und wie viel er neben dem Geäußerten noch zu verantworten hat, eskaliert er auch bereits auf Stufe 4 oder auf Stufe 5.

Zu dem Ausgrenzungsgefühl gesellt sich eine Verlustangst. Er verliert das Bezugssystem, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, seinen Ruf und damit sein Gesicht, schlimmstenfalls seine soziale Stellung in der Gesellschaft. Das kommt dem sozialen Tod fast gleich.

Die Vermutung liegt nah, dass bei einem schuldigen Menschen unter Verdacht die Hemmschwellen zur Eskalation schwinden, da dieser Mensch ja nur verlieren kann: Die Ruhe, die eine Klärungsphase bietet, wird vermutlich die Verhärtung der Verdachtsmomente zur Folge haben. Eskalation, also Verwirrung stiften und die Handlungsfähigkeit der um Klärung Bemühten einschränken und lähmen, wird zur Strategie des Menschen, der sich schuldig gemacht hat.

Vermutlich bleiben das Ausschlagen von Einladungen in die Drama-Dynamik, deeskalierende Techniken und die Einladung zur Kooperation ohne Erfolg. Dennoch: Klärende machen sich auch für Kritiker des Vorgehens weniger angreifbar, wenn sie in der Grundhaltung ‚Trennung von Person und Problem‘ bleiben – also den Menschen achten und die vorgeworfenen Taten als solche verurteilen. Der zusätzliche positive Nebeneffekt ist, dass der Täter so kaum einen Ansatzpunkt zum Angriff findet.

Fürsorge für die in der Klärung Handelnden¹³ bedeutet, ihnen Unterstützung in Form von Supervision, Mediation und kollegialem Austausch zur Verfügung zu stellen. Denn: So gut ein System auch aufgestellt sein mag, die Intervenierenden werden kritisch beäugt und vermutlich auch mit Kritik beladen, die zum Teil angreifend sein wird. Diese gilt es zu verstehen, besonders die Beweggründe und Bedürfnisse hinter der Kritik. Für Letzteres können die Klärenden durchaus authentisch Verständnis zeigen und gleichzeitig bei ihrem Vorgehen bleiben. Sie dürfen also verstehen, ohne inhaltlich einverstanden sein zu müssen – eine wesentliche Grundhaltung der konstruktiven Gesprächsführung. Um im Sinne des Systemerhalts deeskalierend wirksam zu bleiben bzw. zumindest einer weiteren Eskalation entgegenzuwirken, bedarf es deshalb unbedingt der Reflexion, damit die Handelnden bedacht auf die Kritik reagieren und ein kompetentes und den Prozess der Klärung stützendes professionelles Handeln immer wieder neu ausrichten können.

Fürsorge für die dem „Subsystem“ nahen Menschen¹⁴ bedeutet, Transparenz und Informationsfluss, durch den sich die Menschen in ihren Sorgen und Nöten ernst genommen fühlen. Erreicht und unterstützt wird das durch ein starkes Signal der Gesprächsbereitschaft, das Empfehlen von Beratungseinrichtungen und, bei stärkerer Eskalation ab Stufe 4, die ggf. sogar „verordnete“ Mediation, z. B. zwischen den Menschen vor Ort selbst, aber auch mit den in der Klärung Handelnden.

Fürsorge gegenüber den übrigen Angehörigen des Systems bedeutet, durch einen zeitnahen und transparenten Informationsfluss das Vertrauen in die Klärung zu stärken, für Fragen und Kritik jederzeit zur Verfügung zu stehen und die am Ende auf allen Ebenen getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar begründen zu können.

In den Handlungsleitlinien finden sich system- und organisationsindividuelle Anweisungen, wie diese Fürsorgepflichten auf den unterschiedlichen

Ebenen zu gewährleisten sind. Das kann durch Schulungen, Infoveranstaltungen, Informationsmails, Plattformen im Internet, Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Moderation von Sitzungen oder Veranstaltungen und, vor allem bei Eskalation, bei Stellvertreterbeschuldigungen o. Ä. und Rehabilitierungsbestrebungen, durch Mediation geschehen. Beim Erarbeiten eines sinnvollen und das System wie auch die Klärung stützenden Kommunikationsdesigns hilft externe Beratung durch Fachpersonen der Beratungsstellen, SupervisorInnen oder MediatorInnen mit Zusatzqualifikation bzw. Erfahrungen im Feld Grenzverletzungen durch Missbrauch von Macht und sexuelle Gewalt.

win – win
win – lose
lose – lose

¹³ Also für die Vertrauenspersonen, die Ansprechpersonen und/oder die Führungskräfte, die Interventionen umsetzen, etc.

¹⁴ In der Kinder- und Jugendarbeit sind das die Verantwortungsträger, die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern der betroffenen Gruppe. Bei sexueller Gewalt in Familiensystemen sind das der erweiterte Familienkreis und ggf. andere Umgebungssysteme wie Kindergarten, Schule etc.

Fazit

Kinder und Jugendliche sind das höchste Gut einer Gesellschaft. Sie vor traumatisierenden Grenzverletzungen zu schützen, liegt in der Verantwortung der Erwachsenen. In Systemen, in denen sich Kinder und Jugendliche zu Recht zu Hause fühlen wollen, sind deshalb organisationsindividuelle Präventionskonzepte und auf breite Akzeptanz angelegte Handlungsleitlinien zur Klärung eine Notwendigkeit geworden. Die Manipulationsmöglichkeiten für Machtmissbrauchende werden dadurch im System und in der Klärung enorm minimiert.

Ein Konfliktmanagement unter Einbeziehung externer Fachberatung und Fachkräfte garantiert Ruhe in der Aufdeckung und Aufarbeitung – für das System als Solches und für die verantwortlich Handelnden. Die Klärenden können so die Perspektiven aller Protagonisten anschauen, um verstehen zu können, ohne einverstanden sein zu müssen. Dadurch lässt sich das weitere Vorgehen reflektiert und bedacht planen.

Durch ein transparentes Kommunikationsdesign, welches das Vorgehen für alle Systemangehörigen nachvollziehbar macht und die Glaubwürdigkeit der aktiv Klärenden stützt, entsteht ein „sich klärendes System“.

Hier (er-)kennen Jüngere ihre Rechte. Sie wissen, dass ihre Meinungen und Äußerungen ernst genommen werden und sie Grenzverletzungen benennen dürfen. Wenn Erwachsene und ältere Jugendliche die Rechte der Kinder und Jugendlichen kennen, wissen sie auch um die Grenzen ihres eigenen Handelns in ihrem Verantwortungsbereich. Diese Klarheit bedeutet Fürsorge – für Jung und Alt, für Kinder und Erwachsene, für Verantwortungsträger und Schutzbefohlene. Letztlich bedeutet das Fürsorge für das System mit seinen individuellen und erhaltenswürdigen ideellen Grundsätzen, seinen vielleicht einzigartigen Werten und Bräuchen – ein schützenswertes System also, in dem sich alle ihm anvertrauenden Menschen geborgen fühlen und sich entwickeln können.

Literatur

- Abschlussbericht des DJI-Projekts (2011). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. München.
- Bauer, J. (2006). Prinzip Menschlichkeit – Warum wir von Natur aus kooperieren Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Glasl, F. (2002). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben. 7. Aufl., S. 215 ff.: „Phasenmodell der Eskalation“.
- Gührs, M., & Novak, C. (2014). Das konstruktive Gespräch. Ein Leitfaden für Beratung, Unterricht und Mitarbeiterführung. Meezen: Limmer Verlag. S. 108: „Das Dramadriek“.
- Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (2009). Arbeitshilfe: Und wenn es doch passiert ... Fehlverhalten bei Fachkräften der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Remseck am Neckar.
- Hölling, I., Riedel-Breidenstein, D., & Schlingmann, T. (2012). Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Hrsg. Der Paritätische, Berlin. S. 7–8: „Was ist sexueller Missbrauch?“ (im Internet verfügbar).
- Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009. Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Amtsblatt für Berlin. Anlage 5: Verdachtsstufen.
- Kröber, H.-L. (2013). Die schrittweise interaktive Entstehung einer Fehlbeschuldigung sexuellen Missbrauchs. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag. Online publiziert.

